



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

	1911	1910
2. auf Ansuchen an hier nicht beheimatete Personen ohne Heimatrechtsanspruch (§ 5 Ziffer 2 d. V.) gegen Gebühr	20	26
3. an Nichtreichsangehörige (§ 5 Ziffer 3 d. V.) gegen Gebühr	5	3
4. an Personen, welche am 1. Juli 1869 ein besteuertes Gewerbe hier ausgeübt haben (§ 6 Ziffer 1 d. V.) gebührenfrei	—	—
5. nach 10jähriger Dienstleistung bei der Feuerwehr (§ 6 Ziffer 2 d. V.) gebührenfrei	65	28
6. nach 15jähriger Dienstleistung bei einer anerkannten freiwilligen Sanitätskolonne (§ 6 Ziffer 3 d. V.) gebührenfrei	5	2
7. auf Grund 15jähriger ununterbrochener Dienstleistung bei einem Arbeitgeber (§ 6 Ziffer 4 d. V.), gebührenfrei	487	247
8. auf Grund 15jährigen Besizes der Heimat in Nürnberg (§ 6 Ziffer 5 d. V.) gebührenfrei	210	69
9. an hier beheimatete Kriegsteilnehmer (§ 6 Ziffer 6 d. V.) gebührenfrei	9	15
10. als Wiederverleihung des durch Wegzug verlorenen Bürgerrechts (§ 7 Ziffer 1 d. V.) gebührenfrei	50	17
11. an städtische Beamte, Lehrer und Bedienstete nach 10jähriger Dienstzeit (§ 7 Ziffer 2 d. V.) und zwar		
a) gebührenfrei	240	95
b) gegen 25 M Gebühr	22	1
12. an hier nicht beheimatete Kriegsteilnehmer (§ 8 d. V.) gebührenfrei	3	3
13. auf Aufforderung nach Artikel 17 der Gemeindeordnung gegen Gebühr	75	108
	3948	1510

Unter den Verleihungen waren 2879 (1034) gebührenpflichtige und 1069 (476) gebührenfreie.

Die Zahl der Bürger betrug am Schlusse des Jahres 1910	25 204
Im Jahre 1911 Zugang durch Neuverleihungen	3948
Abgang durch Wegzug	112
„ durch Tod	526
infolge Erlöschens der Steuerpflicht	2
	640
Mehrun	3 308

Stand am Schlusse des Jahres 1911 28 512

Die große Anzahl von Bürgerrechtsverleihungen ist auf die Gemeindevahl im November des Berichtsjahres zurückzuführen.

Ehrenbürgerrecht. Eine Verleihung des Ehrenbürgerrechts hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

8. Standesämter.

Über die Geschäftstätigkeit der beiden Standesämter gibt die Nachweisung auf S. 59 Aufschluß.

Die Besetzung der Standesämter im Berichtsjahre war folgende:

beim Standesamt Sebald: 1 rechtskundiger Magistratsrat als Standesbeamter, 3 Sekretäre als stellvertretende Standesbeamte, 4 Assistenten und Schreiber;

beim Standesamt Lorenz: 1 bürgerlicher Magistratsrat als Standesbeamter, 2 Sekretäre und 1 Offiziant als stellvertretende Standesbeamte, 5 Assistenten und Schreiber.